

Missio Canonica im Bistum Würzburg

Hauptabteilung Bildung und Kultur
Abteilung Schule und Hochschule
Referat Schule und Religionsunterricht
Domerschulstr. 2
97070 Würzburg

Inhaltsverzeichnis

- ◆ **Warum brauchen katholische Religionslehrer/innen eine kirchliche Unterrichtserlaubnis?**
- ◆ **Voraussetzungen zur Erlangung der Missio Canonica**
- ◆ **Vorläufige kirchliche Unterrichtserlaubnis**
- ◆ **Wie wird die Vorläufige kirchliche Unterrichtserlaubnis beantragt**
- ◆ **Formulare**
- ◆ **Missio Canonica**
- ◆ **Wie wird die Missio Canonica beantragt**
- ◆ **Sonderfälle**
- ◆ **Kontakt**

Warum brauchen katholische Religionslehrer/innen eine kirchliche Unterrichtserlaubnis?

Für die Erteilung des Religionsunterrichts ist neben der staatlichen Lehrbefähigung auch eine Bevollmächtigung durch die betreffende Kirche bzw. Religionsgemeinschaft Bedingung.

Diese Bevollmächtigung erfolgt in der katholischen Kirche in Gestalt einer Beauftragung oder rechtlichen Sendung = (Missio Canonica), welche durch den Diözesanbischof erteilt wird.

Voraussetzungen zur Erlangung der Missio Canonica

Die Bewerber/innen müssen

- in der katholischen Kirche getauft oder nach dem Taufempfang in diese aufgenommen worden und gefirmt sein.
- einen lehramtsbezogenen Studiengang im Fach Katholische Religionslehre an einer Universität mit dem I. Staatsexamen und den Vorbereitungsdienst mit dem II. Staatsexamen oder den Bachelor-/ Masterstudiengang erfolgreich abgeschlossen haben.
- während ihres Studiums an der Kirchlichen Studienbegleitung (Mentorat - Spirituelle Begleitung für katholische Religionslehrer/ innen in Studium, Ausbildung und Beruf) teilgenommen haben, sofern diese zum Zeitpunkt ihres Studienbeginns bereits als verpflichtendes Angebot am Studienort bestand.
- ihre Bereitschaft erklären, den Religionsunterricht in Übereinstimmung mit der Lehre der katholischen Kirche zu erteilen.
- in der persönlichen Lebensführung die Grundsätze der katholischen Kirche beachten.

Vorläufige kirchliche Unterrichtserlaubnis

Nach erfolgreich abgeschlossenem Studium (I. Staatsprüfung) erhalten die Bewerber/innen auf Antrag eine Vorläufige kirchliche Unterrichtserlaubnis von dem (Erz)Bistum, auf dessen **Gebiet die Universität** liegt, an der das Studium abgeschlossen wurde.

Diese ist bei der Anmeldung zum Referendariat bei der jeweiligen Regierung vorzulegen. Hierfür erhalten Sie eine Zweitschrift.

Die Vorläufige Kirchliche Unterrichtserlaubnis ist in der Regel bis zur Ablegung des II. Staatsexamens gültig.

Wie wird die Vorläufige kirchliche Unterrichtserlaubnis beantragt?

Der Antrag ist beim jeweils zuständigen Bischöflichen Ordinariat ca. ein **halbes Jahr vor Eintritt in das Referendariat** zu stellen.

Bitte reichen Sie dazu folgende Unterlagen ein:

- Antrag auf Erteilung der Vorläufigen kirchlichen Unterrichtserlaubnis mit Personalbogen
- aktuelle Kopie des Tauf- und Firmzeugnisses (nicht älter als 6 Monate)
- ggf. kirchliche Heiratsurkunde
- Studienbegleitbrief
- 2 Referenzen (davon eine von einem Geistlichen)
- Motivationsschreiben

Nachzureichen ist dem Antrag:

- Kopie des Zeugnisses über die I. Staatsprüfung bzw. Bachelor-/Masterzeugnis + Transcript of Records (TOR)

Der Antrag auf Erteilung der Kirchlichen Unterrichtserlaubnis kann bereits vor dem Bestehen des I. Staatsexamens gestellt werden. Die Zeugniskopie ist in diesem Fall nachzureichen.

Formulare

Alle Formulare finden Sie auf der Internetseite des Schulreferats
(unter Downloads)

Missio Canonica

Nach bestandener II. Staatsprüfung erhalten Religionslehrer/innen die endgültige kirchliche Unterrichtserlaubnis = Missio Canonica auf Antrag vom (Erz)Bischof des (Erz)Bistums, auf dessen Gebiet sie gegenwärtig ihren **Dienstort** haben.

Alle vorliegenden Unterlagen der Vorläufigen kirchlichen Unterrichtserlaubnis können in der Regel für die Antragsstellung der Missio Canonica wieder verwendet werden.

Diese werden durch das Schulreferat ggf. in den jeweiligen (Erz)Diözesen angefordert. Bitte geben Sie hierfür im Antrag den Ausstellungsort Ihrer Vorläufigen kirchlichen Unterrichtserlaubnis an.

Die Missio Canonica wird bei Vorliegen aller Voraussetzungen im Rahmen eines feierlichen Gottesdienstes durch den (Erz)Bischof zeitlich unbefristet verliehen und ist für die jeweiligen (Erz)Diözesen des jeweiligen Bundeslandes gültig.

Wie wird die Missio Canonica beantragt?

Der Antrag auf Erteilung der endgültigen Kirchlichen Unterrichtserlaubnis (Missio Canonica) ist ein **halbes Jahr vor Ende der Seminarbildung** zu stellen.

Bitte reichen Sie dazu folgende Unterlagen ein:

- Antrag auf Erteilung der Missio Canonica mit Personalbogen
- ggf. kirchliche Heiratsurkunde
- Bestätigung über Teilnahme an den zwei bzw. drei Besinnungstagen

Nachzureichen ist dem Antrag:

- Kopie des Zeugnisses über die II. Staatsprüfung

Sonderfälle

Bei einem Wechsel des Bundeslandes ist die Missio Canonica dem ggf. neu zuständigen Ortsbischof über das jeweilige Ordinariat bzw. Generalvikariat vorzulegen und wird von diesem anerkannt.

Sollten Sie Ihre Schulart erweitern, so ist ebenfalls eine Beantragung einer neuen Unterrichtserlaubnis notwendig.

Bitte nehmen Sie bei Sonderfällen stets Kontakt mit uns auf.

Kontakt

Bitte richten Sie alle Anträge und Anfragen bezüglich der Erlangung der kirchlichen Unterrichtslehrerlaubnis an:

Hauptabteilung Bildung und Kultur

Abteilung Schule und Hochschule

Referat Schule und Religionsunterricht

Domerschulstr. 2

97070 Würzburg